

## Neue Empfehlungen zur Durchführung der Vorsorge-Untersuchungen für Kinder und Jugendliche

Wenn Ihr Kind Mitglied einer **BKK, der KKH, der BarmerGEK, der HKK, der Siemens BKK, der BIG und neuerdings auch der TKK oder der Knappschaft** ist, haben Sie Anspruch auf zusätzliche Vorsorge-Untersuchungen für die Kinder.

Es handelt sich dabei um die die **U10** mit 7-8 Jahren die **U11** mit 9-10 Jahren und und in manchen Fällen die **J2** mit 16-17 Jahren

Die Deutsche BKK, die KKH, die BarmerGEK, die Siemens BKK, die BKK Mobil Oil, die BIG, die TKK und die Knappschaft bieten die **U10** und die **U11** an (die BarmerGEK, die Siemens BKK, die BIG, die TKK, die HKK und die Knappschaft zusätzlich die **J2** mit 16-17 Jahren.

Sie müssen sich lediglich unter Vorlage Ihrer Versichertenkarte termingerecht zu diesen Untersuchungen anmelden, die Abrechnung erfolgt dann direkt mit der entsprechenden Krankenkasse, **die BarmerGEK verlangt allerdings zusätzlich den Abschluß eines hausarztzentrierten Vertrages, wie viele BKK-Kassen auch.**

Mit einem **Hausarztvertrag** verpflichten Sie sich, einen Kinderarzt als Hausarzt für mindestens 12 Monate zu wählen, alle anderen Fachärzte nur mit Überweisungsschein aufzusuchen und alle empfohlenen Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen. Einzelheiten erfahren Sie an unserer Rezeption. Die Abrechnung der Untersuchungen erfolgt dann ebenfalls direkt mit der betreffenden Krankenkasse.

Die Mitglieder anderer Krankenkassen haben ebenfalls die Möglichkeit, die genannten Früherkennungsuntersuchungen als individuelle Gesundheitsleistungen zu beanspruchen. Die Abrechnung erfolgt dann über eine Privatrechnung an die Eltern, die bei der betreffenden Krankenkasse zur Kostenerstattung ( kein Rechtsanspruch ! ) eingereicht werden kann. Für die Vorsorgen werden jeweils 50 € in Rechnung gestellt.

Private Krankenkassen bieten ihren Mitgliedern grundsätzlich die Möglichkeit, zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen wie die **U10** mit 7-8 Jahren, die **U11** mit 9-10 Jahren und auch die **J2** mit 16-17 Jahren durchführen zu lassen. Bei den meisten Privatkassen können Sie die Zeiträume der Untersuchungen frei wählen.